



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V. Theodor-Heuss-Str.10, 41515 Grevenbroich

Herrn Bernd Ramakers

**Vorsitzender des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz**

Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Landesverband Nordrhein

Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V.

Dirk Warthmann

Bezirksleiter

Dülsweg 2a

40667 Meerbusch

Tel: 0 2132 / 911171

www.bez-kreis-neuss.dlrg.de

vorsitzender@Bez-Kreis-Neuss.DLRG.de

5. Februar 2020

Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz

hier: TOP 3 Nachwuchswerbung der Hilfsorganisationen

Sehr geehrter Herr Ramakers,

der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die Nachwuchswerbung der Hilfsorganisationen, indem die Ausbildung von Schulsanitätern in Schulen des Rhein-Kreises Neuss durch qualifiziertes Fachpersonal der Hilfsorganisationen finanziell unterstützt wird.

Der DLRG Bezirk Rhein-Kreis Neuss hat sich daran bisher nicht beteiligen können, da wir nur einen Ausbilder haben, der auch die erforderliche Lizenz zur Sanitätsausbildung besitzt. Unsere Kernkompetenz ist vorwiegend die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung. Wir schlagen daher vor, neben der Ausbildung von Schulsanitätern auch die Ausbildung zum Rettungsschwimmer in den Schulen zu fördern. Aus der Gruppe erfolgreicher Absolventen solcher Rettungsschwimmkurse können die DLRG und die Wasserwacht leichter Nachwuchsausbilder für den Dienst im Schwimmbad bzw. Einsatzkräfte im Wachdienst gewinnen.

Im Curriculum des Schulschwimmens kommt Selbstrettung und Fremdrettung als Kernkompetenz nicht vor. Rettungsschwimmen ist gerade unter Sicherheitsaspekten eine sehr sinnvolle Ergänzung des Schwimmunterrichts an Schulen.

Ich sehe zwei mögliche Formen der Vermittlung. Einerseits ist es denkbar, eine Lernsequenz Rettungsschwimmen in den regulären Schwimmunterricht zu integrieren, sofern der Fachlehrer einem Teamteaching mit dem Übungsleiter zustimmt. Im Rahmen dieser Unterrichtsreihe könnte ein Rettungsschwimmschein abgelegt werden. Dann ist keine zusätzliche Wasserzeit im Schwimmbad notwendig. Andererseits können (auch im Rahmen des Ganztages) Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, die den Erwerb des Rettungsschwimmscheines einschließen. Dafür sind allerdings zusätzliche Zeiten im Hallenbad notwendig.

Der Erfolg dieser Maßnahme hängt natürlich von der Bereitschaft einzelner Schulen aus dem Kreisgebiet ab, mit der DLRG bzw. der Wasserwacht zusammen zu arbeiten. Die Erweiterung der förderungswürdigen Aktivitäten über den Schulsanitätsdienst hinaus ermöglicht es aber erst, eine solche Zusammenarbeit im Bereich Rettungsschwimmen aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Warthmann

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb),

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,

in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Sparkasse Neuss

BLZ 305 500 00

Konto 3400660

Entwicklung Mitgliederbestand Hilfsorganisationen

Alle MG

Jahr	MHD	DRK-GV	DRK-NE	JUH
2015	400	380	397	270
2016	415	413	452	295
2017	423	452	462	314
2018	428	503	484	340
2019	430	551	511	357

MG < 18 Jahre

Jahr	MHD	DRK-GV	DRK-NE	JUH
2015	11	42	13	8
2016	13	29	10	19
2017	12	24	9	26
2018	9	11	10	38
2019	10	10	20	48

Erläuterungen:

Aktive Mitglieder gesamt (ohne Fördermitglieder, aber inkl. Jugendmitglieder)

MHD/JUH: jeweils Rhein-Kreis Neuss; DRK-GV (Rhein-Kreis Neuss außer Stadt Neuss)

DRK-NE (Stadt-Neuss inkl. Wasserwacht)

Achtung: Teilnehmer am Schulsanitätsdienst oder Schul-AG's oder Schwimmgruppen sind idR keine Mitglieder